

01/17

# BNA newsletter



## EU-Artenschutzverordnung aktualisiert – CITES-Beschlüsse umgesetzt

Nach anfänglichen (verwaltungs)technischen Problemen sind die bei der 17. CITES Vertragsstaatenkonferenz getroffenen Beschlüsse in geltendes EU-Recht übernommen worden. Die Verordnung (EU) 2017/160 ([LINK](#)) wurde am 01. Februar 2017 veröffentlicht und ist seit dem 04. Februar 2017 rechtsverbindlich. Von den Neuregelungen sind einige haltungsrelevante Tierarten, wie der Graupapagei und der Himmelblaue Taggecko, betroffen. Nachfolgend werden die wichtigsten Neuerungen zusammengefasst. Insbesondere Halter von Arten, die bisher nicht unter Artenschutz standen, sollten ihre Tiere zeitnah bei den nach Landesrecht zuständigen Behörden melden, um spätere Probleme zu vermeiden.

Aktueller Anhang	Bisheriger Schutzstatus
<b>Neu in Anhang A!</b>	
Graupapagei ( <i>Psittacus erithacus</i> )	Anhang B
Chinesische Krokodilschwanzzechse ( <i>Shinisaurus crocodilurus</i> )	
Himmelblauer Zwergtaggecko ( <i>Lygodactylus williamsi</i> )	Anhang B (seit 12.2014), international nicht gelistet!
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychedelischer Gecko (<i>Cnemaspis psychedelica</i>)</li> <li>• Folgende Arten der Alligator-Baumschleichen: <i>Abronia anzuetoj</i>, <i>A. campbelli</i>, <i>A. fimbriat</i>, <i>A. frosti</i> und <i>A. meledona</i></li> </ul>	Nicht gelistet!
Titicaca-Riesenfrosch ( <i>Telmatobius coleus</i> )	
Buntschnecken ( <i>Polymita spp.</i> )	
Grundsätzlich unterliegen alle in Anhang A aufgeführten Arten der Anzeige- und Kennzeichnungspflicht sowie einem Vermarktungsverbot. Lediglich Nachzuchten dürfen – eine Ausnahmegenehmigung vom Vermarktungsverbot vorausgesetzt – gehandelt werden. Mit Ausnahme des Graupapageis, der bereits der Kennzeichnungspflicht nach Anlage 6 der BArtSchV unterliegt, ist derzeit nicht klar wie eine Kennzeichnung insbesondere bei den aufgeführten Reptilienarten erfolgen soll. Bis zur endgültigen Klärung sollte die Vorgehensweise mit der nach Länderrecht zuständigen Behörde abgesprochen werden.	
<b>Neu in Anhang B!</b>	
Westkaukasischer Steinbock ( <i>Capra caucasica</i> )	Nicht gelistet!
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle nicht in Anhang A aufgeführten Alligator-Baumschleichen (<i>Abronia spp.</i>)</li> <li>• Alle Stummelschwanz- oder Zwergchamäleons der Gattung <i>Rhampholeon spp.</i></li> <li>• Alle Erdchamäleons der Gattung <i>Rieppeleon spp.</i></li> <li>• Masobe Großkopfgecko (<i>Paroedura masobe</i>)</li> <li>• Borneo-Taubwaran (<i>Lanthanotus borneensis</i>)</li> <li>• Mount-Kenya-Buschvipser (<i>Atheris desaixi</i>)</li> <li>• Kenya-Hornvipser (<i>Bitis worthingtoni</i>)</li> <li>• Folgende Weichschildkröten: <i>Cyclanorbis elegans</i>, <i>C. senegalensis</i>, <i>C. aubryi</i>, <i>C. frenatum</i>, <i>Trionyx triunguis</i>, <i>Rafetus euphraticus</i></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hongkong-Warzenmolch (<i>Paramesotriton hongkongensis</i>)</li> <li>• Marmorkrötchen (<i>Scaphiophryne marmorata</i>, <i>S. boribory</i>, <i>S. spinosa</i>)</li> <li>• Tomatenfrösche (<i>Dyscophus guineti</i>, <i>D. insularis</i>)</li> </ul>	
Tomatenfrösche ( <i>Dyscophus antongilii</i> )	
Orange-Prachtkaiserfisch ( <i>Holacanthus clarionensis</i> )	
Perlboote ( <i>Nautilidae spp.</i> )	Anhang A
	Nicht gelistet!
Grundsätzlich müssen alle in Anhang B gelisteten Arten bei der nach Länderrecht zuständigen Behörde gemeldet werden; zudem wird ein Herkunftsnachweis (z.B. Züchternachweis) benötigt. Insbesondere Halter von Arten, die bisher nicht unter Artenschutz standen, sollten ihre Tiere zeitnah bei den nach Landesrecht zuständigen Behörden melden, um spätere Probleme zu vermeiden.	

Das CITES-Abkommen 1973 wurde das „Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen“ abgeschlossen, auch als „Washingtoner Artenschutzübereinkommen“ (WA) bekannt, international als CITES-Abkommen (CITES = Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) bezeichnet. In Deutschland ist CITES seit 1976 gültig und bis heute sind 182 Staaten dem WA beigetreten. Ungefähr 5.600 Tierarten und 30.000 Pflanzenarten stehen derzeit unter seinem Schutz. Die gefährdeten Arten sind im WA entsprechend dem Grad ihrer Schutzbedürftigkeit in drei Anhängen (I bis III) aufgelistet.

Quelle: [www.zoll.de](http://www.zoll.de)

Weitere Informationen:  
[www.cites.org](http://www.cites.org)  
[www.bfn.de](http://www.bfn.de)  
[www.bmub.de](http://www.bmub.de)

## „Kaninchen-Parcours“ – Ein tierschutzpädagogisches Lernspiel



an, da die SchülerInnen vor einem eventuellen Erwerb eines Heimtieres über bessere Kenntnisse für eine tiergerechte Haltung verfügen oder im Anschluss an die Unterrichtseinheit persönlich direkten Einfluss auf Verbesserungen der privaten Tierhaltung im elterlichen Haushalt nehmen können. Dies führt zu einer Nachhaltigkeit des Lernerfolgs und fördert zugleich im Sinne des Tierschutzgesetzes das Tierwohl.

Die SchülerInnen können in 3 bis 5 Teams mit bis zu drei Personen zusammenarbeiten. Jedes Team ist dabei für ein Kaninchen verantwortlich; Sieger ist das Team, dessen Kaninchen am Ende die meisten Lebenspunkte hat (das im Spielverlauf verdiente Geld dient ausschließlich dem Erwerb von Futter, Heu, Einrichtungsgegenständen für das Kaninchen, der Begleichung von Tierarztrechnungen u.ä.).

Das aufwendig gestaltete Spielbrett im Format DIN A2 aus stabilem Kunststoff enthält einfache Felder und Sonderfelder. Erreicht ein Team ein Sonderfeld, wird eine Karte gezogen, die dann zu bearbeiten ist (Ereignis- sowie Wissens-/Aktionskarten). Es werden bspw. Begriffe pantomimisch oder durch verbale Umschreibung dargestellt oder die Spieler versetzen sich in die Rolle eines Tiers und durchspielen verschiedene Situationen. Manche Wissens-/Aktionskarten rufen in Frageform altersgemäßes Tierwissen ab oder leiten zur richtigen Antwort hin. Diese Karten eignen sich auch gut als zusätzliche Lernkontrolle zur Nachbereitung.

Das Spiel kann ab sofort über die BNA-Geschäftsstelle bezogen werden (limitierte Erstauflage, begrenzte Stückzahl). Weitere Informationen finden Sie auf der BNA-Homepage: [LINK](#).

Im Auftrag der Landesbeauftragten für Tierschutz Baden-Württemberg, Dr. Cornelia Jäger, hat der BNA in Kooperation mit Experten ein tierschutzpädagogisches Lernspiel zur Ergänzung des Unterrichts für die Klassenstufe 3/4 an den Grundschulen entwickelt.

Am 24.02.2017 übergaben Frau Dr. Jäger und BNA-Geschäftsführer Walter Jacksch das Spiel an Frau Petilliot-Becker, die Leiterin des Referats für Grundschulen, frühkindliche Bildung und Erziehung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mit der Bitte, uns bei der Verbreitung dieses Spiels in den Schulen zu unterstützen. Von Seiten des Ministeriums war man von dem Tierschutzspiel sehr angetan und sagte uns die Unterstützung bei der Information der Schulen zu.

Mit dem im Jahr 2016 in Kraft getretenen Bildungsplan wird dem Thema Tierschutz deutlich mehr Beachtung geschenkt, was auch dessen hohe gesellschaftliche Relevanz in der heutigen Zeit widerspiegelt.

Das Lernspiel „Kaninchen-Parcours“ befasst sich speziell mit dem Thema „Tierschutz bei Heimtieren“ im Rahmen des Fächerverbundes „Tiere und Pflanzen in ihren Lebensräumen“ und hilft dadurch, den Kindern diese Thematik spielerisch näher zu bringen.

Die SchülerInnen erfahren, dass Tiere eigene Bedürfnisse haben, die auch einmal den Vorstellungen des Menschen entgegengesetzt sein können. Sie lernen, das Tier als eigenständiges Lebewesen zu respektieren und erkennen, was es bedeutet, Verantwortung für ein Tier zu übernehmen und welche Pflichten jede Tierhaltung mit sich bringt. Insbesondere erfahren sie auch die Konsequenzen nicht hinreichender Pflege für das Tier.

Kaninchen als Heimtiere bieten sich darüber hinaus als Einstieg in die Tierschutzthematik



Übergabe des Spiels

V. l. n. r.: Walter Jacksch, Frau Petilliot-Becker, Herr Jansen, Dr. Cornelia Jäger